



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Historisches Rathaus – 50667 Köln

An den
Vorsitzenden des
Rates

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln

Historisches Rathaus Tel: 0221-221 259 70
50667 Köln Fax: 0221-221 265 74

www.fraktion.cdu-koeln.de
cdu-fraktion@stadt-koeln.de

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 14.06.2010

AN/1134/2010

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	17.06.2010

Abschlagszahlungen für das 3. Quartal

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 17.06.2010 zu nehmen:

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln ermächtigt die Verwaltung, die in den jeweiligen Teilplänen auf Basis der für 2009 veranschlagten Mittel zur Förderung von Projekten von Trägern der Wohlfahrtspflege, der freien Jugendhilfe, der freien Gesundheitspflege und Sozialarbeit, des zweiten Arbeitsmarktes, der freien Kulturarbeit, der Bürgerhäuser und Bürgerzentren sowie zur Förderung von Projekten der Sportvereine und des VFJ e.V. als Betreiber der TAS im Rahmen des § 82 GO NRW bis zum 30.09.2010 (3. Quartal) jeweils in Höhe von bis zu 25 % zu gewähren.
2. Weiterhin wird die Verwaltung ermächtigt, die bezirksorientierten Mittel für das 3. Quartal im Rahmen des § 82 GO NRW jeweils in Höhe von 25% der in den jeweiligen Teilplänen auf Basis der für das Jahr 2009 veranschlagten Mittel zu gewähren.

Begründung der Dringlichkeit:

In der Sitzung des Rates am 23.03.2010 wurde, entgegen einer Initiative der CDU-Fraktion, lediglich die Zahlung von Abschlägen für das 2. Quartal 2010 beschlossen. Die Ermächtigung endet somit zum 01.07.2010.

Die Einbringung des Haushaltsentwurfs für den Doppelhaushalt 2010/2011 ist nunmehr für die Sitzung des Rates am 13.07.2010 vorgesehen. Unter Berücksichtigung des Verfahrens und der dann noch ausstehenden Genehmigung durch den Regierungspräsidenten wird für das Jahr 2010 erst im November/Dezember mit einem beschlossenen Haushalte zu rechnen sein, so dass bis zu diesem Zeitpunkt Haushaltsmittel lediglich nach den Maßstäben für eine vorläufige Haushaltsführung (§ 82 GO NRW) ausgezahlt werden dürfen.

Die absehbare Interimszeit bedeutet für die freien Träger, die wesentliche Aufgaben im sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Aufgabenportfolio der Kommune erbringen, eine erhebliche Beeinträchtigung für die erforderliche Planungssicherheit und Liquidität. Sofern für das 3. Quartal 2010 keine entsprechenden Zahlungen geleistet würden, führte dies zur unwiederbringlichen Zerschlagung bewährter und effizienter Strukturen.

Die Auszahlungsermächtigungen auf der Basis der Haushaltsansätze für das Jahr 2009 bedienen den unabwiesbaren Bestand zur Sicherung der bezeichneten Aufgabenerfüllung durch die betroffenen Träger. Eventuelle Kostensteigerungen im Gegensatz zu den für die Jahre 2008/2009 geplanten Ansätzen werden dabei nicht berücksichtigt. Im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips ist dieser Ratsbeschluss notwendig.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich!

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Götz